

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 46 (1954)
Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unternehmungen beigetragen. Da die Belegschaft keinerlei Sitz- oder Mitbestimmungsrecht in den Aufsichtsräten hat, ist es leicht, *den Gewinn durch Erhöhung des Gesellschaftskapitals prozentual herabzudrücken*. Trotzdem ist für die Arbeiter ein zusätzliches Einkommen geschaffen und die Neigung zum Arbeitsplatzwechsel wie zum «Blauen Montag» unleugbar eingedämmt worden. Ebenso richtig ist, daß die Bildung von Verbänden – sei es auch in der Form von Fabriksyndikaten – erleichtert und der Zusammenschluß dieser Syndikate zu landesumfassenden Industrieverbänden wenigstens in der Großwirtschaft – Bergwerke, Handelsmarine, Werften, Textilgewerbe – nicht behindert wurde. Für die innere Struktur dieser Landesverbände führte jedoch die Tatsache, daß ihre Einnahmequelle gewissermaßen die Fabrikgewerkschaften sind, dazu, daß die Spitze recht machtlos und abhängig vom guten Willen der Fabriksyndikate – vor allem der größeren Betriebe – bleibt und die Abführungen an die Spitzenverwaltung von vielen großen Fabriksyndikaten oft als eine Art «Almosen» betrachtet werden, die man geben oder nicht geben kann.

P. Haupt, Brüssel

Buchbesprechungen

Dr. Eugen Naef. Zur Geschichte des französischen Syndikalismus. Europa-Verlag, Fr. 10.50.

Wenn es stimmt, daß der germanische Geist zu Stabilität und Schwere neigt, der lateinisch-französische aber sich durch Lebhaftigkeit, Sensibilität, prompte Reaktion auszeichnet, dann hat man eine psychologische Erklärung für die große Unbeständigkeit in der französischen Staatsführung und auch konsequenterweise in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Eugen Naef gibt uns einen sehr instruktiven und sorgfältig dokumentierten geschichtlichen Beitrag über die verschiedenen geistigen Kräfte, welche die französische freie Gewerkschaftsbewegung, die spiritueller, dramatischer als irgendeine andere verlaufen ist, bewegt und beeinflußt haben: Mittelalterlicher Korporationsgeist; die Ideen von 1789; praktische Solidarität in den gegenseitigen Hilfskassen; die neue Bedeutung der industriellen Arbeit im Saint-Simonismus; die Paradies-Sehnsucht bei Fourier; die christliche Sozialkritik de Lamennais; die Erneuerung der Ideen von 1789 durch Proudhon und ihre Ergänzung, Vertiefung durch die Solidarität als Korrelat der Freiheit, durch die Vertragsidee und durch den politischen-wirtschaftlichen Föderalismus als Garant der Freiheit, mit der Tendenz zu größerer, wohl nie restlos zu verwirklichender Gleichheit, Konstituierung der Arbeiterklasse als politischer und wirtschaftlicher Faktor; der Staatssozialismus Louis Blancs; der zentralistische Marxismus; der syndikalistische Anarchismus der neunziger Jahre Pongets; die Arbeiterbörsen Pellantiers; der moralische und praktische Reformismus Keufers; die Einigung durch Programm und Organisationsform der CGT am Kongreß von Auriens (1905); die Auswirkung des Kriegausbruches 1914; der Einfluß der Konferenzen von Zimmerwald und Kiental und der bolschewistischen Revolutionen, die seit 1919 zur dreimonatigen Spaltung der CGT geführt hat. Ganz besonders wertvoll ist die Darstellung des Wirkens der CGT angesichts der faschistischen Gefahr, während der deutschen Besetzung, des Bélinschen Verrats unter dem Vichy-Regime, der dem kommunistischen Flügel nach dem Kriege erleichterte, die CGT zu erobern, die Spaltung des Jahres 1947 und die Flucht

der Arbeiter aus den Gewerkschaften als Resultat ihrer Politisierung; die Stärkung der christlichen Gewerkschaften und die langsame Festigung der Force-Ouvrière-Gewerkschaften als den eigentlichen Fortsetzern und Erben der Traditionen der CGT Jouhaux'. Die soziale Verstandlosigkeit des französischen Unternehmertums wird durch unverdächtige Zeugen bewiesen und als Ursache der lange Zeit revolutionär-utopischen Endziele der französischen Gewerkschaftsideologien und ihrer Anfälligkeit für kommunistisch-totalitäre Einflüsse erklärt. Bei einer Neuauflage wäre die deutsche Uebersetzung aller französischen Zitate zu empfehlen.

Ch. W. B.

Geschichte des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verbandes 1873—1953.

Als ein sehr wertvoller Beitrag zu der noch immer recht lückenhaften Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung ist die dreibändige «Geschichte des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verbandes 1873—1953» zu begrüßen, von der vor kurzem der erste Band erschienen ist. Eingeleitet wird dieser mit einem gedrängten Rückblick auf die Entstehung der Gewerkschaften und den Auf- und Ausbau der Sozialgesetzgebung bis zu dem Zeitpunkt, da sich die bis dahin selbständigen Verbände der Maurer und Handlanger, der Maler und Gipser, der Stein-, Ton- und Ziegeleiarbeiter sowie der Zimmerleute im Jahre 1920 zu dem heutigen Einheitsverband zusammengeschlossen haben. Als dann folgen ausführliche Einzeldarstellungen der Gewerkschaftsentwicklung im Holzgewerbe, im Zimmereigewerbe und im Maler- und Gipsergewerbe.

Dem Bearbeiter des auch graphisch gediegen gestalteten Werkes, dem früheren Zentralsekretär des Verbandes, *August Vuattolo*, muß bezeugt werden, daß er mit geradezu fanatischer Gründlichkeit vorgegangen ist und eine fast unübersehbare Fülle von großenteils noch unbekanntem oder doch nur sehr schwer zugänglichem Material zusammengetragen hat. Das gilt namentlich im Hinblick auf die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, die wohl aus einem Verbandsgebiet erstmals in solcher Vollständigkeit zur Darstellung gelangen. Auch die kleinsten Bewegungen, von denen sich der Verfasser Kenntnis verschaffen konnte, sind darin vermerkt. So ist ein überaus eindrucksvolles Bild entstanden, das aufs gründlichste jene sich allmählich herausbildende Legende zerstört, die es so darstellt, als ob der Weg der Gewerkschaften mit Rosen bestreut gewesen wäre, während dieser in Wirklichkeit von Opfern ohne Zahl eingesäumt ist.

Auch einzelne historische Funde, die teilweise ein neues Licht auf die Gewerkschaftsgeschichte werfen, waren dem Forscherfleiß Vuattolos beschieden. So erbringt er den Nachweis, daß die aller Wahrscheinlichkeit nach erste auf Schweizer Boden entstandene Gewerkschaft die von Genfer Schreibern im Jahre 1833 gegründete Widerstandskasse ist, da alle sonst bekannten Gründungen späteren Datums sind. Eine weitere wertvolle Entdeckung besteht in dem Nachweis, daß der erste Gesamtarbeitsvertrag, der auf Schweizer Boden abgeschlossen wurde, ebenfalls auf das Genfer Schreinerergewerbe zurückgeht und aus dem Jahre 1857 datiert.

Höchst instruktiv ist eine Zusammenstellung der ersten Statuten der fünf alten Berufsverbände. Die ältesten Satzungen des Zentralverbandes der Maurer und Handlanger, die der Verfasser ausfindig machen konnte, datieren aus dem Jahre 1903 und bezeichnen als Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen u. a. das Recht zur Mitwirkung bei der Aufstellung von Arbeitsverträgen, Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10, von 10 auf 9 und von 9 auf 8 Stunden. Ueberhaupt legten alle Statuten aus der Entstehungszeit der Gewerkschaften das Schwergewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Dazu nannten diejenigen des Verbandes der Zimmerleute aus dem Jahre 1900 auch die Hochhaltung des Maifeiertages. In den Statuten des Maurer- und Handlanger-Verbandes war zu verschiedenen Zeiten vorgeschrieben, daß der Zentralvorstand zur Hälfte aus Kollegen deutscher und italienischer Sprache zusammengesetzt sein sollte, was sich daraus erklärt, daß im Baugewerbe die ausländischen Arbeiter bis zum Ersten Weltkrieg stark überwogen. Hierüber erbringt Vuattolo höchst aufschlußreiche nähere Angaben aus der eidgenössischen Volkszählung vom Jahre 1900, woraus

beispielsweise hervorgeht, daß unter den Bauhandlangern damals 53 Prozent, unter den Maurern 52 Prozent und unter den Arbeitern in Stein- und Marmorbrüchen 51 Prozent Ausländer waren. Im Eisenbahnbau machten die Ausländer sogar 91 Prozent der Beschäftigten aus. «Dieses Uebergewicht der ausländischen Arbeitskräfte», so fügt der Verfasser ergänzend bei, «bestand bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges Anfang August 1914. Bis dahin hielten sich wenige Schweizer Arbeiter für geeignet, die schweren Arbeiten auszuführen, oder sie wollten sich nicht dazu hergeben, besonders auch in Anbetracht der damit verbundenen Unfallgefahren sowie der schlechten Bezahlung der Maurer, Mineure und Handlanger. Ihrerseits gaben die Unternehmer, auch wenn sie sich als noch so große Patrioten gebärdeten, den Ausländern den Vorzug, welche mehr leisteten und sich mit niedrigeren Löhnen begnügten. So kam es, daß sozusagen alle vor 1915 erstellten Tunnels, Eisenbahnen, der größte Teil der Brücken, der Fahrstraßen, Kraftwerkbauten usw. fast ausschließlich von italienischen Arbeitskräften ausgeführt wurden. Auch ein Großteil der öffentlichen und privaten Gebäude, der Hotelbauten, der Wohnhäuser und der Fabriken wurde meist durch fremde Arbeitskräfte erstellt.»

Sehr viel Mühe hat der Verfasser auch darauf verwandt, ein möglichst exaktes Bild von den früheren Arbeitsbedingungen einzufangen, was infolge Fehlens statistischer Unterlagen allerdings besondere Schwierigkeiten bereitete. So blieb er größtenteils auf die Daten angewiesen, die seinerzeit Victor Böhmert, der als der eigentliche Vater der schweizerischen Sozialstatistik anzusehen ist, in seinem 1873 erschienenen Werke «Arbeitsverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz» zusammengetragen hat. Besonders rückständig müssen die Arbeitsbedingungen offenbar im Holzgewerbe gewesen sein, wo im Gegensatz zu den meisten andern Gewerben und Industrien noch bis tief in das vergangene Jahrhundert hinein Kleinbetriebe und Handarbeit vorherrschten. «Die Verpflichtung zu Kost und Wohnung im Haushalt des Meisters», so schildert Vuattolo die damaligen Zustände in diesem Gewerbe, «bestand noch lange über das Verschwinden des Zunftwesens hinaus, sowohl in der Stadt als auf dem Land. Ueber Beherbergung und Beköstigung, die oft zu wünschen übrigließen, hinaus erhielten die Arbeiter einen Lohn, der sich je nach Zeiten, Konjunktur, ländlichen oder städtischen Verhältnissen zwischen 6 und 14 Franken bewegte für eine tägliche Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden. Es gab sogar Unternehmungen, die ihre Arbeiter auch sonntags bis Mittag beschäftigten. Als Gegenleistung bekamen sie ein Glas Wein oder Most und Brot. In gewissen Städten war von einigen Firmen der Stundenlohn eingeführt worden. In diesen Fällen, ebenso wie dort, wo im Akkord gearbeitet wurde, brachte der Unternehmer den Kost- und Logisanteil vom Lohn Guthaben in Abzug. Die Schreiner hatten schon vor dem Aufkommen der Gewerkschaften immer versucht, sich des Zwanges von Verköstigung und Beherbergung durch den Unternehmer zu entledigen, was allmählich, zuerst in den Städten und großen Zentren, um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts gelang. Aber in den verstreuten Geschäften der Landschaft wurde dieses System noch bis ins 20. Jahrhundert aufrechterhalten. Man muß sich nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen ein Schreinergehilfe nie dazu kam, eine Familie zu gründen. Tatsächlich waren nur wenige verheiratet. Jeder Holzarbeiter trachtete danach, sich selbständig zu machen, das heißt vor seiner Verheiratung auf eigene Rechnung zu arbeiten. Deshalb hatte es von der Zunftzeit bis zur Einführung der Maschinen auch im Holzgewerbe mehr Meister als Arbeiter. Für die Arbeiter war dies eine trübselige und mühsame Periode. Unter solchen Umständen vermochten sie weder ihre materiellen noch moralischen Daseinsrechte zu verbessern, deshalb suchten viele von ihnen beim Blauenmachen und Alkohol Trost.»

Ueberhaupt liegt der besondere Wert des ersten Bandes im Dokumentarischen. In dieser Hinsicht ist er durch seine Gründlichkeit sogar vorbildlich, weshalb man dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verband zur Herausgabe dieses Werkes nur gratulieren kann. Sicher war dessen Inangriffnahme ein großes Wagnis, aber der Wurf ist in jeder Beziehung gelungen.

ewe